

Das Büro 5.1.2



VICTIMS AT HIGHEST RISK (VHR)
BUNDESKRIMINALAMT
REFERAT 5.1.2 - QUALIFIZIERTER
OPFERSCHUTZ

Daniela HAUSER ChefInspektorⁱⁿ
Referatsleiterⁱⁿ 5.1.2

Die Abteilungen des Bundeskriminalamtes



BUNDESKRIMINALAMT

II/BK/1

Kriminalstrategie
und
Zentrale
Administration

II/BK/2

Internationale
Polizei Kooperation
und Fahndung

II/BK/3

Ermittlungen
Organisierte und
Allgemeine
Kriminalität

II/BK/4

Kriminalanalyse

II/BK/5

Kriminal-
polizeiliche
Assistenzdienste

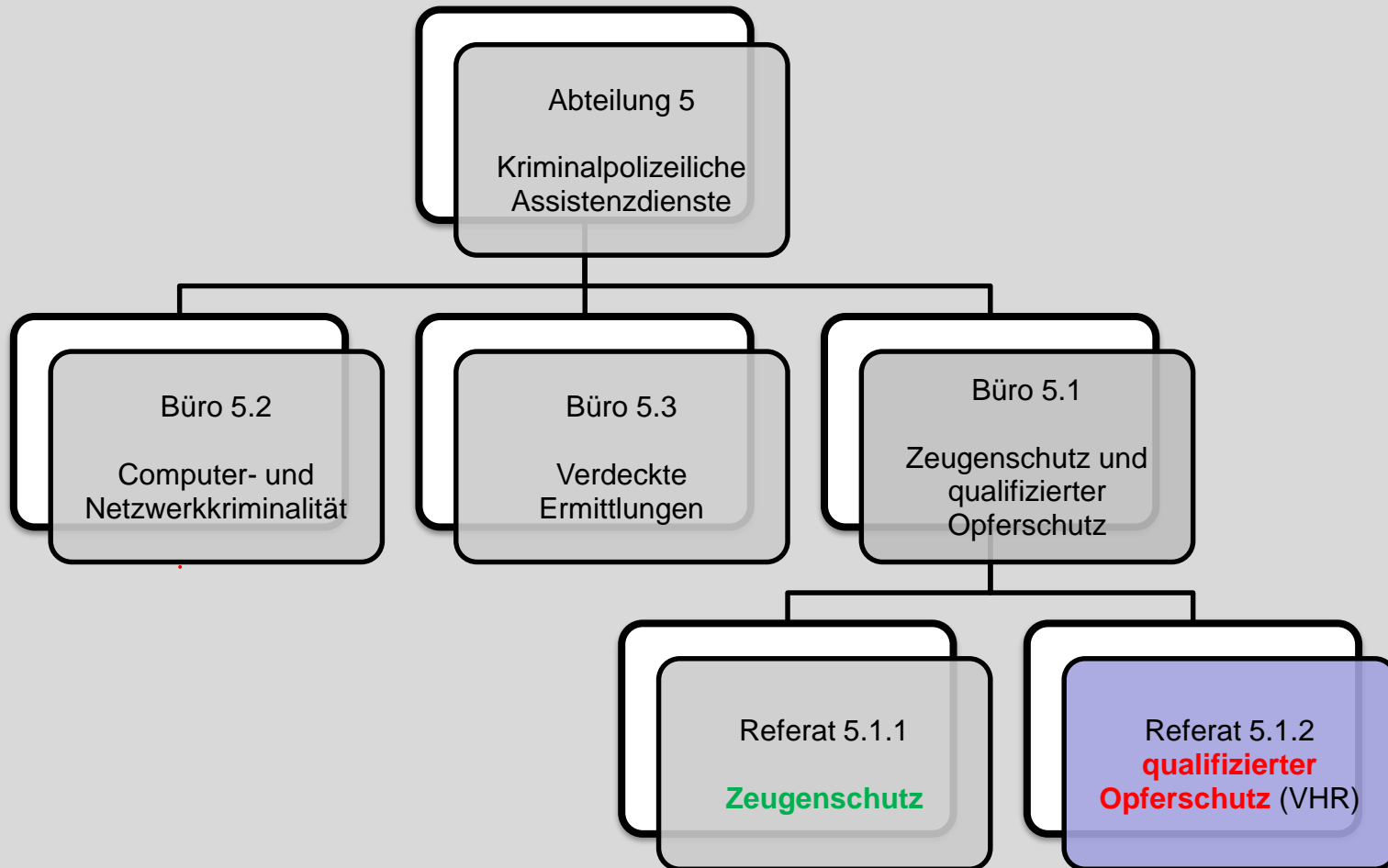
II/BK/6

Forensik
und
Technik

II/BK/7

Wirtschafts-
kriminalität

Die Büros der Abteilung 5





Der Leitgedanke

- Mit dem **High Level Opferschutz** gibt es die Möglichkeit für höchst gefährdete Opfer, sich unter den Schutz sowie die Betreuung durch Polizeibeamte mit hoheitsrechtlichen Befugnissen und spezifischen, sicherheitsrelevantem „KNOW HOW“ zu stellen.
- Für Opfer, welche einer hochgradigen, unmittelbaren Gefahr für Leib und Leben oder einer sonstigen schwerwiegenden Beeinträchtigung ausgesetzt sind, können sofortige, wirksame Schutzmaßnahmen eingeleitet werden, welche nicht in den Wirkungs- und Aufgabenbereich von **ermittlungsführenden** Polizeidienststellen fallen, sowie die vorhandenen Möglichkeiten von **sozialen Fachberatungsstellen** übersteigen.

Der Leitgedanke



- Das **vitale Eigeninteresse** an einem angemessenen Umgang mit hochgradig gefährdeten Opfern spiegelt sich auch im Erfolg **der polizeilichen Ermittlungsarbeit** wieder, welche in hohem Maße auf die Qualität von Zeugenaussagen angewiesen ist.
- Wirksamer Schutz und Stabilisation durch professionelle Betreuung ist die Grundvoraussetzung für die **Erlangung einer verwertbaren Aussage** und stellt somit einen wichtigen Schritt zur **Sicherung des Strafverfahrens** dar.
- **Schutz** des höchsten Rechtsgutes – **LEIB** und **LEBEN**.



Rechtsgrundlagen



- SPG:
 - § 16 Abs. 2 – gefährlicher Angriff
 - § 16 Abs. 3 – Vorbereitung gefährlicher Angriff
 - § 21 Abs. 2 – Beendigung gefährlicher Angriff
 - § 22 Abs. 2 – Vorbeugung wahrscheinlicher gefährlicher Angriffe
- SPG: **§ 22 Abs. 1 Z 5** - Vorbeugender Schutz von Rechtsgüter:
...**besondere** Schutz von Menschen, die über einen gefährlichen Angriff oder eine kriminelle Verbindung **Auskunft** erteilen können und deshalb **besonders gefährdet** sind, sowie von allenfalls **gefährdeten Angehörigen** dieser Menschen.



Rechtsgrundlagen



- StPO: Opfer ist mit konkreten Verfahrensrechten am Prozessgeschehen beteiligt: **§§ 65 Z 1 und 66:**
 - Sich vertreten zu lassen
 - Akteneinsicht zu nehmen
 - Vor ihrer Vernehmung über ihre wesentlichen Rechte informiert werden
 - Anspruch auf Übersetzungshilfe
 - Teilnahme an kontradiktorischen Vernehmungen und Tatrekonstruktionen
 - **Anwesenheit in HV**, Fragerecht an Angeklagten, SV und Zeugen
 - Psychosoziale u. juristische Prozessbegleitung

Zielgruppen



- Personen, welche einer **unmittelbaren, hochgradigen** und **konkreten** Gefahr für Leib und Leben oder sonstigen **schwerwiegenden Beeinträchtigung** ausgesetzt- oder deutlich damit bedroht sind, Opfer eines **schweren Verbrechens** zu werden
- Nahe Angehörige dieser Personen.

Welche Delikte werden bearbeitet



- **Kriminalpolizeiliches** Ermittlungsverfahren mit **konkreter** und **unmittelbare Gefahr** für **Leib** und **Leben**.
- **Ethnisch/kulturell** bedingte Straftaten sowie schwere Eingriffe in die Menschenrechte wie beispielsweise die **Zwangsverheiratung** mit extremen Bedrohungsszenarien wie die **Androhung des Ehrenmordes**.
- **Opfer von OK Verfahren und politisch motivierter Kriminalität**, welche aufgrund **mangelndem Strukturwissen** in kein innerstaatliches Zeugenschutzprogramm aufgenommen werden können.

Welche Delikte werden bearbeitet



Menschenhandel und Ausbeutung



Dramatische Stalking Fälle, wenn das Spektrum der Verhaltensweisen des Täters über das normale Maß hinaus bis hin zur schweren, körperlichen Gewalt und Tötung reichen könnte.



Welche Delikte werden bearbeitet



Häusliche Gewalt, mit konkreter hoher Gefahr für Leib und Leben.
Als Qualifikationskriterium kommt auch jeder Versuch eines schweren Verbrechens in Frage.





Das Aufnahmeverfahren und die Antragstellung



- Erkennen und Einschätzung der **Ermittlungsdienststelle** einer konkreten und **unmittelbaren, hochgradigen Gefährdung** einer Person nach den zuletzt angeführten Parametern.
- **Fernmündliche** Kontaktaufnahme mit **nachfolgendem schriftlicher Antrag** an das Büro 5.1.2 – VHR.
- Durchführung der **Risikoeinschätzung** durch Büro 5.1.2 -VHR.
- Prüfung des aktuellen Ermittlungsstandes sowie **mögliche Einleitung von Sofortmaßnahmen** durch Beamte des VHR.
- **Eignungsfeststellung.**
- **Entscheidung über die Aufnahme** in das Schutzprogramm unter Bedachtnahme auf den **Grundsatz der Freiwilligkeit.**
- **Unterweisung** der Schutzperson sowie der Angehörigen.
- **Biographisches Interview** der Schutzpersonen.

Zielsetzungen des VHR

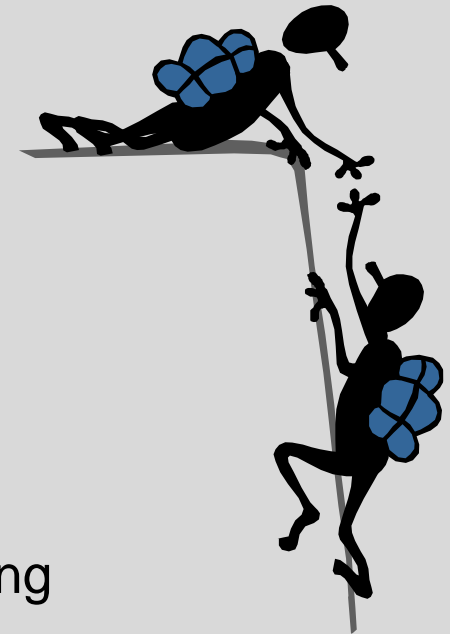


Effektive Aussagen der Opfer im Ermittlungs- und Gerichtsverfahren.

Besondere, gefahren abwehrende Maßnahmen im Rahmen des Gerichtsprozesses.

Festlegung und Durchführung der im Einzelfall organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung eines effektiven und wirksamen Schutzes.

Hilfestellung bei der sozialen und beruflichen Integration.

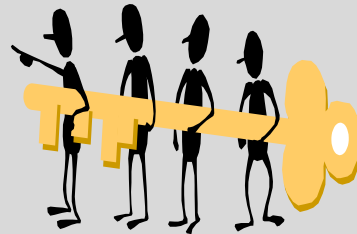


Beendigung der Schutzmaßnahmen



- Der Abschluss des Gerichtsverfahrens.
- Der Grad der Gefährdung ist auf ein minimales Maß reduziert.
- Wirtschaftliche und soziale Unabhängigkeit.
- Freiwilliger Austritt aus dem Programm.
- Entlassung aufgrund möglicher massiver Auflagenverletzungen.

Kooperationspartner



- Der Schlüssel zum Erfolg eines wirksamen Schutzes von hochgradig gefährdeten Opfern liegt in der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Ermittlungsdienststellen, Büro 5.1.2 – VHR, als auch den Fachberatungsstellen.

Zuständigkeit



- Das Referat 5.1.2 - Qualifizierter Opferschutz (VHR) ist als zentrale Assistenzdienststelle im Bundeskriminalamt eingerichtet und in seinem Zuständigkeitsbereich sowohl eine nationale als auch eine gesamteuropäische und internationale Ansprechstelle.

**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**